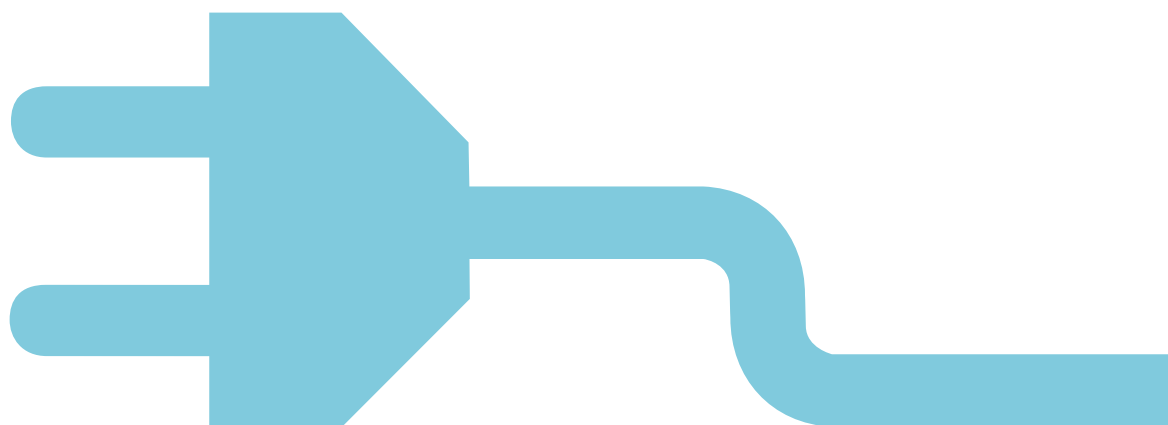

Neue Kennzeichnung für besonders schadstoffarme und energieeffiziente Fahrzeuge

Optionen zur Anreizsetzung für
Städte und Kommunen

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

www.bmvit.gv.at
infothek.bmvit.gv.at



Allgemeines

Die Verringerung der Klima- und Umweltbelastungen durch den Verkehr und die Senkung der Abhängigkeit von fossilen Treibstoffen sind zentrale Herausforderungen, die in den nächsten Jahren und Jahrzehnten konsequent verfolgt werden müssen. Hierzu zählt insbesondere eine Elektrifizierung des Straßenverkehrs (öffentlicher Verkehr, Logistikverkehre, Individualverkehr). Die Technologien dafür sind mittlerweile vorhanden und entwickeln sich laufend weiter. Neben Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene, wie z.B. Förderungen, steuerliche Erleichterungen oder Regelungen in den Bauordnungen, ist die kommunale Maßnahmenebene eine wesentliche, insbesondere hinsichtlich der Sichtbarkeit und Akzeptanz von alternativ betriebenen Fahrzeugen bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Eine wesentliche Voraussetzung für kommunale Anreize bei der Förderung schadstoffarmer und energieeffizienter Fahrzeuge ist deren sichtbare Kennzeichnung. Diese neue Kennzeichnung für Nullemissionsfahrzeuge ohne CO₂- und Schadstoffausstoß erfolgt durch spezielle Nummerntafeln, die eine genaue Zuordnung möglich machen.

Fokus bei der gegenständlichen Kennzeichnung ist der Individual- und Wirtschaftsverkehr. Seitens des bmvit steht gleichzeitig außer Frage, dass der gesamtverkehrlichen Einbettung (insbesondere der Förderung des Umweltverbands) und der breiteren Nutzung alternativer Kraftstoffe eine große Bedeutung zukommt. Trotzdem werden auch in Städten weiterhin private PKW (mit insbesondere im urbanen Bereich sinkendem Anteil am Modal Split), Zustelldienste, Handwerker udgl. verkehren, die in Zukunft wesentlich sauberer unterwegs sein müssen, um energie-, verkehrs- und klimapolitische Zielsetzungen zu erreichen.

Zusätzlich zur Fahrzeugkennzeichnung wird die Möglichkeit geschaffen, das Freihalten von Parkplätzen vor Ladestationen während des Ladevorgangs zu ermöglichen. Dies erfolgt durch die Aufnahme einer neuen Zusatztafel „ausgenommen Elektrofahrzeug“ in §54 StVO, in Kombination mit beispielsweise Halten & Parken verboten. Die Definition „Elektrofahrzeug“ umfasst alle Fahrzeuge mit Stecker sowie auch zukünftige kabellose Lademöglichkeiten (z.B. induktive Ladung).

Mögliche kommunale Maßnahmen auf Basis einer Fahrzeugkennzeichnung

Die neue Kennzeichnung ermöglicht leicht administrierbare und nachvollziehbare Regelungen auf kommunaler Ebene, ohne in die verkehrspolitische Schwerpunktsetzung der Kommunen einzugreifen. Dabei sollte möglichst bei Beschluss der Maßnahme durch die entsprechenden Gremien auch mit kommuniziert werden, dass die Maßnahme nur als Anreiz zum Umstieg auf alternative Antriebe zu verstehen ist und entweder auf eine bestimmte Dauer oder bis zum Erreichen einer bestimmten Maßzahl (Anzahl der gemeldeten Fahrzeuge mit E-Antrieb) Gültigkeit hat.

Vergünstigte Parkgebühren

Beschreibung: Gekennzeichnete Fahrzeuge können in Zonen mit Parkraumbewirtschaftung vergünstigt oder kostenfrei parken.

Good Practice: In Metropolregionen mit bereits hohen ÖV-Anteilen an allen Wegen muss die Verkehrspolitik die Pkw-Nutzung aufgrund des Platzbedarfs des Kfz und der damit

verbundenen volkswirtschaftlichen Kosten in Form von Stau und Zeitverlust hintanhalten. Die Parkraumbewirtschaftung ist für diese Städte ein wirksames Instrument, setzt sie doch am Platzbedarf (pro Zeiteinheit) des Kfz an. Dennoch wird das vergünstigte Parken für E-Fahrzeuge in vielen Städten national und international bereits vielfach umgesetzt. Derzeit ist das Parken für reine E-Fahrzeuge in den größeren Kärntner Städten, in Graz und einigen weiteren steirischen Städten, in Innsbruck, Wörgl, Wels, Krems und auch in Salzburg während des Ladens kostenfrei.

Erweiterung von Lieferzeiten- und Lieferzonen für Nutzfahrzeuge mit Kennzeichnung

Beschreibung: Die Erweiterung von Lieferzonen und insbesondere von Lieferzeiten würde Logistikunternehmen einen Vorteil verschaffen, die solche Fahrzeuge im Fuhrpark einsetzen. Damit wird eine Nachfrage an E-Fahrzeugen geschaffen und ein rentabler Betrieb, für die derzeit noch teureren Fahrzeuge, eher ermöglicht.

Good Practice: Forschungsprojekte, darunter das größte europäische Projekt zu E-Logistik FREVUE, beschäftigen sich mit diesem Thema. In einigen Städten sind Ausnahmegenehmigungen erteilt (Amsterdam, Rotterdam).

Exklusive Zufahrten

Beschreibung: Beim Zugang zu belasteten innerstädtischen Zonen kann auf die neue Kennzeichnung zurückgegriffen werden. So könnten beispielsweise exklusive Zufahrten für E-Fahrzeuge in den Innenstadtbereich gewährt werden. Fußgänger- und Fahrverbotszonen sollten davon ausgenommen bleiben.

Good Practice: Städtische Bereiche, Regionen oder einzelne Straßenabschnitte mit Fahrverboten sind national und international sehr verbreitet. Sie dienen in erster Linie zur Verbesserung der Luftqualität im Hinblick auf eine überhöhte Feinstaub- und/oder Stickoxidbelastung.

Touristische Vergünstigungen

Beschreibung: Gekennzeichnete Fahrzeuge profitieren bei der Anreise in den Ferienort bzw. in die Ferienregion oder vor Ort am Urlaubsziel von besonderen Vergünstigungen. Diese können individuell von Betrieben (Hotels, etc.) als auch von Gemeinden in Zusammenarbeit mit Tourismusbüros vergeben und vermarktet werden.

Good Practice: Vergünstigungen bei umweltfreundlicher Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gibt es bereits, so zum Beispiel in einigen Tiroler Regionen. Mit der Kennzeichnung eröffnet sich eine Vielzahl an Möglichkeiten für Kooperation mit privaten Partnern.